



Lehrbetrieb FS 2021

Grundsätze für die Planung der Lehrveranstaltungen und Lehrräume

In der Kommission Lehre verabschiedet am 2. September 2020, vom Rektorat zur Kenntnis genommen am 8. September 2020.

- Für den Lehrbetrieb gilt das Schutzkonzept der Universität Basel in der jeweils gültigen Version (siehe <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>).
- Oberstes Ziel ist es, die Lehrraumplanung von Beginn an (September 20) gemäss den gegebenen Rahmenbedingungen vorzunehmen, sodass eine mehrfache Lehrraumplanung vermieden werden kann.
- Die Lehrraumplanung für das FS21 wird durch die operativ-administrativen Personen nach den vorgegebenen Verfahren durchgeführt.
- Lehrveranstaltungen mit über 100 Personen können entweder online oder hybrid durchgeführt werden. Bei einer Veranstaltungsgrösse von mehr als 100 Studierenden ist KEINE Durchführung in Präsenz in einem Hörsaal möglich.
- Auf Grund der geltenden Distanzregeln können maximal ca. ein Drittel der Lehrveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. Dies ist in der Planung schon frühzeitig zu berücksichtigen.
- Die Studiendekane legen für ihre Fakultät fest, welche Kriterien dafür angewendet werden, ob eine Lehrveranstaltung in Präsenz stattfinden soll. Dies wird bei der Planung frühzeitig berücksichtigt.
- Die Zuteilung des Lehrraums erfolgt ab einer Veranstaltungsgrösse von 30 Personen zentralisiert, um die Zuteilung universitätsweit gezielt optimieren zu können.
- Bei Übungen, Praktika und ähnlichen Lehrformaten kann in Ausnahmefällen Präsenzunterricht auch dann stattfinden, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern nicht immer eingehalten werden. Für diese besonderen Lehrformate muss jeweils ein Schutzkonzept vorliegen und die Lehrveranstaltung im Präsenzunterricht ist in diesem Fall vom Vizerektor Lehre zu genehmigen. Es besteht in diesen Fällen eine Maskentragpflicht, die im Vorlesungsverzeichnis und vor den Räumlichkeiten gekennzeichnet wird.
- Hörerinnen und Hörer, die gegen Gebühr einzelne Lehrveranstaltungen besuchen, können ausschliesslich an online durchgeführten Lehrveranstaltungen teilnehmen. Eine Teilnahme an hybriden Lehrveranstaltungen oder solchen in Präsenz ist nicht möglich.
- Hörerinnen und Hörer anderer Schweizer Hochschulen, von EUCOR-Universitäten und Schülerstudierende können ohne besondere Einschränkungen Lehrveranstaltungen belegen.
- Besonders gefährdete Studierende, die nicht am Präsenzunterricht oder an Prüfungen in Präsenz teilnehmen können, können einen Antrag bis zum Ablauf der Belegfrist des jeweiligen Semesters an ihr zuständiges Studiendekanat stellen.
- Für die Durchführung der Prüfungen, die zwingend in Präsenz durchgeführt werden müssen, erfolgt wie in den vorhergehenden Semestern eine zentrale Koordination des Bedarfs und der möglicherweise erforderlichen externen Anmietungen. Ansprechperson dafür ist Marco Pagoni.